

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 14

Rubrik: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

günstigen Terrain entgegenstellende Infanterie-Abtheilung zu vertreiben. — Es hat uns gefreut, von einem Reiteroffizier die Nothwendigkeit des Gefechts der Reiterei zu Fuß zugegeben zu sehen, wenn wir auch glauben, daß sich noch mancher andere Fall anführen ließe.

Der Brochüre ist ein Plan der Umgebung Wiens beigegeben. E.

Arkolai und die Artillerie oder die gezogenen Geschütze im Felde. Ein Wort zur Aufklärung von einem deutschen Artillerie-Offizier. (W. B.) Würzburg 1870. Verlag der Stabel'schen Buch- und Kunsthandlung.

Das Motto, welches der Herr Verfasser gewählt, sind die Worte Cassendi's: „Les derniers coups sont les plus décisifs, ils feront votre salut peut-être, mais votre gloire sûrement.“ Dieses bezeichnet die Richtung der Schrift, welche jedoch wenig neues, nicht schon gesagtes über die in der Artillerie herrschende Streitfrage bringt, übrigens viele gute Ansichten und treffende Bemerkungen enthält. E.

Die königl. Militär-Schießschule in Spandau. Ein Beitrag zur Geschichte derselben von Walleiser, Premierlieutenant, Adjutant und Bureauchef der Militär-Schießschule. Mit einem Situationsplane. Berlin. 1869. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Königl. Hofbuchhandlung. Preis 10 Sgr.

Die Brochüre enthält die Entstehungsgeschichte der Spandauer Schießschule, die lokale Einrichtung und technische Ausrüstung, Geschäftsordnung, das System und die Methode des Unterrichts und die das Lehrgesammando betreffenden allzemeinen Bestimmungen. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 19. März 1870.)

Mit Kreis Schreiben vom 1. April 1863 wurden die Militärbehörden der Kantone angewiesen, die Kommandanten von taktischen Einheiten der Spezialwaffen, welche in eidg. Instruktionsskurse kommandirt sind, mit der Stammkontrolle des betreffenden Korps nebst einem namentlichen Verzeichniß der zum Korps gehörenden aber nicht eingerückten Mannschaft zu versehen, welcher Ausweis sodann vom Kurskommando dem betreffenden eidg. Waffenschef zu Händen des eidg. Militärdepartements zuzustellen sei.

Bis jetzt ist diesen Anforderungen von der Mehrzahl der Kantone nur in ungenügender Weise entsprochen worden, hauptsächlich in Beziehung auf den Ausweis über die nicht eingerückte Mannschaft und die Angabe des Dispensationsgrundes.

Das Departement beehrt sich, Ihnen diese Anordnung auch für das laufende Jahr in Erinnerung zu bringen und Sie einzuladen, den in eidg. Dienst tretenden Kommandanten von taktischen Einheiten der Spezialwaffen die geforderten Aktenstücke zu Händen des Kurskommandos mitzugeben.

A u s l a n d.

Preußen. (Einführung des metrischen Maßes in der Militär-Technik.) In Folge der für den norddeutschen Bund nunmehr beschlossenen Einführung des metrischen Maßes trat die

Frage für die Anwendung, resp. Einführung dieses Systems in der Militär-Technik, insbesondere bei der Artillerie, auch an die königliche General-Inspektion der Artillerie heran. Die endliche Befestigung der seither so überaus störenden Maßverschiedenheiten wird in Deutschland freudig von allen Seiten, selbst gegenüber den unvermeidlichen Schwierigkeiten eines derartigen Uebergangs für alle Zweige des königlichen Dienstes, begrüßt; die ebenso langwierigen als langweiligen Maßverwandlungen in den nord- und süddeutschen Staaten mit ihren rheinländischen, resp. dem französischen Metersystem angepaßten Maßen werden nunmehr durch diesen langerschnuten Wechsel glücklich überwunden. Treten auch die etwas zu ängstlich deutschen Benennungen, wie Rußstab, Reusstrich u. den in alle Zweige der Industrie und des Handels bis in die einfachsten Gewerbe bereits völlig eingebürgerten ursprünglichen Benennungen Meter, Centimeter u. s. w. störend entgegen, so sind dieß unbedeutende, kaum nennenswerthe Kleinigkeiten gegenüber dem riesigen Fortschritte der Annahme des einzig und allein naturgemäßen Metermaßes. Hoffentlich wird der letzte deutsche Staat, Oesterreich, sich auch bald entschließen, sein Wiener Maß mit dem korrekteren französischen System zu vertauschen — ein Wunsch, der schon wiederholt in diesen Blättern Ausdruck gefunden hat.

Dem energischen Vorgehen der General-Inspektion der Artillerie gebührt — ebenso wie in vielen anderen wichtigen Punkten — die entschiedenste Anerkennung, daß sie auch sofort diese weitestgreifenden Maßnahmen in die Praxis eintreten läßt, indem sie für die in Angriff genommene neue Bearbeitung des im Jahre 1860 erschienenen, so überaus werthvollen „Handbuchs für die Offiziere der königlich preussischen Artillerie“ die Anwendung des metrischen Maßes, resp. die Reduktion für dasselbe beantragt und angeordnet hat. In Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Kriegsdepartement wird hiernach nicht allein das metrische System als Längenmaß an Stelle der seitherigen rheinländischen Ruthe und ihrer Unterabtheilungen für die Artillerie, sondern auch als Entfernungsmäß eingeführt. Mit Schmerzen sieht der heutzutage selbst in allen Waffen erforderliche, wenn auch stets irrende „Distanzschäßer“ sich seines liebsten und entschieden praktischsten Schätzungsmittels beraubt, indem nach der erwählten Anordnung der gebräuchliche Schritt ganz wegfällt, und alle anzugebenden Entfernungen — selbst in den Halbtabeln und Schußtafeln — nur in Metern ausgedrückt werden.

Wenn auch die Einführung des Metersystems für das eigentliche Längenmaß als die dringendste Nothwendigkeit bezeichnet werden muß, so ist doch das gänzliche Verlassen des Schrittmasses, dieses echt deutschen und außer den deutschen Landen nur noch in Rußland üblichen Mittels zum Schätzen der Entfernungen, zu beklagen. Eine zwingende Folge der berührten Einführung lag keineswegs vor. Wir legen stets und zwar mit Recht im Hinblick auf unsere Heeresorganisation einen großen Werth darauf, daß keine Aenderung eine so tief greifende Folge hat, sie sei denn von einer Wichtigkeit, welche alle Bedenken zur Seite setzt. Warum nun ein jedem Menschen übliches und geläufiges Mittel des Ausdrucks zum Schätzen der Entfernungen nehmen? Was ist naturgemäßer und korrekter für dieses Maß als der Schritt, ganz einerlei, ob derselbe zu 2,4 Fuß rheinländisch = 75,32 cm. oder, wie meist üblich, zu 3 Fuß süddeutsch = 75 cm. angenommen wird. Jeder schätzt nach Schritt und kontrollirt sich bei seinen Anfangsübungen durch Abschreiten; jetzt schätzen wir nach Metern bei diesen Übungen, kontrolliren uns gleichfalls durch Abschreiten nach Schritt und verwandeln diese schließlich wieder in Meter! Genau derselbe Fall, wie seither nach unserem Exercierreglement der Batterie der Zugchef die Entfernung in Schritt schätzte und kommandirte, um sie sofort in Zoll und Schußzeithöhe oder Grad zum Stellen des Aufzuges verwandelt zu sehen. War es auch sehr anerkennenswerth, das uns vom Ausland gebotene Gute anzunehmen, so scheint es doch nicht absolut dringend, etwas Naturwüchsiges und gewiß der Praxis Entprechendes zu verwerfen!

Würde sich das Kriegsministerium entschließen können, das Metermaß als Mittel zum Distanzschätzen fallen zu lassen und